

Ehrenamtspauschale, Auswirkungen [Checkliste]

Vorbemerkung

Rückwirkend zum 1.1.2007 ist die steuerfreie Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26 a) beschlossen worden. Diese kann pro Jahr in einer Höhe von max. 500 Euro pro Person in Anspruch genommen werden. Mit dieser Checkliste können Sie überprüfen, welche Auswirkungen die neue Ehrenamtspauschale hat und was Sie in Ihrem Verein berücksichtigen müssen.

Anwendung und Auswirkung des neuen Ehrenamtsfreibetrags von jährlich 500 Euro ab 2007 nach § 3 Nr. 26a EStG

| Allgemeines | | |
|---|----------------------------|-------------------|
| Muss auf Vorstandsebene/im Präsidium die Nutzung des neuen Freibetrags auf die Tagesordnung gesetzt werden? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |
| Soll dabei eine Beschlussvorlage erstellt werden? Kann eine ergänzende Grundsatzinformation zur Neuregelung erstellt, vorgelegt und verteilt werden? | ja [] ja [] | nein [] nein [] |
| Gibt es eine aktuelle Übersicht, ob bereits unabhängig von dieser gesetzlichen Neuregelung Aufwands- oder Vorstandssitzungspauschalen gezahlt wurden? Wenn ja, für welchen Personenkreis? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |
| Die neue Freibetragsregelung nach § 3 Nr. 26a EStG soll zur Abgeltung des eigenen Aufwands für Vorstandstätigkeiten statt Einzelnachweisen genutzt werden. Liegt hierfür eine Ermächtigung durch die Mitgliederversammlung vor? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |
| Ist bekannt, dass es sich bei dem neuen Ehrenamtsfreibetrag um einen persönlichen, nur dem Empfänger zustehenden Jahresfreibetrag in Höhe von max. 500 Euro ab dem Steuerjahr 2007 handelt? | ja [] | nein [] |
| Wird gegenüber dem Empfängerkreis kommuniziert, dass es für die Berücksichtigung des neuen Freibetrags notwendig ist, dass eine Auszahlung der Pauschale, gleich in welcher Höhe, erfolgen muss? | ja [] | nein [] |
| Kann die Körperschaft nach der Finanz- und Haushaltsplanung/Liquidität einen anfallenden Zusatzaufwand für derartige Vergütungen tragen? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |

| Voraussetzungen | | |
|---|----------------------------|----------|
| Muss die Vereinssatzung überprüft werden, ob sich dort der Hinweis findet, dass Vorstandstätigkeiten grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt werden müssen? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |
| Wenn ja, wie wird eine notwendige Satzungsänderung (Ergänzung der Zahlung einer Aufwandsentschädigung) vorbereitet und in die anstehende Mitgliederversammlung eingebracht? | ja [] | nein [] |
| Soll die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung zur Abgeltung des Eigenaufwands für Sachkosten, Telekommunikationsleistungen erfolgen? | ja [] | nein [] |
| Oder ist beabsichtigt, die Pauschalzahlung bei Berücksichtigung des persönlichen Freibetrags-Volumens nur für die nachgewiesene Teilnahme an Vorstands- oder Präsidiumssitzungen zu gewähren? | ja [] | nein [] |
| Ist sichergestellt, wenn ein Aufwandsverzicht oder eine spätere Rückspende erfolgt, <ul style="list-style-type: none"> • die Verbuchung als Spende erfolgt, • der Nachweis einer vorhandenen Liquidität für den Fall der Auszahlung statt Verzicht der Auszahlung bei Fälligkeit geführt werden kann? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |
| Wird im Interesse der Einführung und Nutzung des neuen Freibetrags durch das Entscheidungsgremium besprochen und festgelegt, wer zusätzlich und außerhalb der Vorstände Zahlungen zur Abgeltung des eigenen Aufwands erhalten soll? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |
| Wird generell der Grundsatz beachtet, dass es sich um einen persönlichen Freibetrag, keinesfalls um einen Steuerabzugsbetrag bei den Zahlungsempfängern handelt? | ja [] | nein [] |
| Ist hinreichend bekannt/kommuniziert, dass neben dieser Vereinfachungsregelung zusätzlich wie bisher für bewilligte Dienstreisen im Vereinsinteresse Reisekosten (bis 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer, Verpflegungspauschalen) gezahlt/erstattet werden dürfen? | ja [] | nein [] |
| Soll die neue Ehrenamtszuschale erst mit Wirkung für das anstehende Vereinsjahr 2008 genutzt werden? | ja [] | nein [] |
| Oder soll, da sonst der Freibetrag zum Jahresende 2007 für potenzielle <ul style="list-style-type: none"> • nebenberufliche Vereinshelfer, • auf ehrenamtlicher Basis bisher tätige Personen entfällt, noch bis zum Ablauf des Jahres 2007 dieser Jahresfreibetrag und Auszahlung in 2007 genutzt werden? | ja [] | nein [] |
| Kann durch eine sofortige Bestandsaufnahme geklärt werden für welche bereits für den Verein tätigen nebenberuflichen Helfer, der Freibetrag bei laufenden monatlichen oder einmaligen Abrechnungen genutzt werden kann? | ja [] | nein [] |
| Ist sichergestellt, dass die Anwendung des neuen Freibetrags nicht im Bereich des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs erfolgt? | ja [] | nein [] |
| Ist hinreichend bekannt, dass die Vergütung für eine nebenberufliche Mitarbeit als Bedienung, als Helfer in der eigenen Vereinsgaststätte, Putzkraft u.Ä. die Anwendung des neuen Frei- | ja [] | nein [] |

| | | |
|---|----------------------------|----------|
| betrags beispielsweise ausschließt? | | |
| Liegt eine Erklärung des Empfängers vor, dass der Freibetrag zu Gunsten dieser Körperschaft bei Abrechnungen genutzt werden darf und ein sonstiger Verbrauch des persönlichen Freibetrags bei anderen Vereinen/Verbänden nicht erfolgt? | ja [] | nein [] |
| Kann die Neuregelung bei monatlichen Abrechnungen als anteiliger Freibetrag für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2007 bei den laufenden Abrechnungen kurzfristig noch berücksichtigt werden? | ja [] | nein [] |
| Ist bei Abrechnungen sichergestellt, dass dieser Freibetrag von max. 500 Euro nicht zusätzlich für Übungsleitertätigkeiten berücksichtigt wird, da die beiden Freibetragsregelungen nach § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterfreibetrag) und nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtsfreibetrag) verschiedene begünstigte Anwendungsbereiche betreffen? | ja [] zuständig: _____ | nein [] |

(Autor: Prof. Gerhard Geckle, Rechtsanwalt, Fachanwalt f. Steuerrecht, Freiburg)